

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inzerate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post bezogen 1,54 Mk. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff,

Birkenhain, Plankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grundach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lönzberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lambersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Müllig-Nohlsdorf, Ranzig, Reuthagen, Niederwartha, Oberherrnsdorf, Röhndorf, Röhndorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschsdorf mit Berne, Sacksdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkersdorf, Weisdruff, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Direkt und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schulte, Wilsdruff.

Nr. 34.

Sonnabend, den 23. März 1912.

71. Jahrg.

Freitag, den 29. März d. J.,

vormittags 9 Uhr

findet im Sitzungssaal der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei

Öffentl. Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlag im Anmeldezimmer des amtshauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Weissen, am 20. März 1912.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Der Tierarzt Dr. med. vet. Christian Wittmann aus Unterwölbisch, z. St. in Wilsdruff, ist für die Zeit der Abwesenheit des Tierarztes Fleckner in Wilsdruff, das ich vom 20. März bis 14. April 1912, als dessen Vertreter für die wissenschaftliche Fleischschau verpflichtet worden.

Weissen, den 21. März 1912.

407 c V.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Freibaut Wilsdruff.

Sonnabend, den 23. März 1912, von vorm. 8 Uhr ab Rindfleisch in rohem Zustande pro kg 1 Mk., desgleichen in gekochtem Zustande pro kg 60 Pfg. Schweinefleisch in rohem Zustande pro kg 1,00 Mk. Fett in rohem Zustande pro kg 1,20 Mk.

Neues aus aller Welt.

König Friedrich August traf zum Besuche seiner Schwester, der Erzherzogin Maria Josefa, gestern früh in Wien ein und statete mittags 1 Uhr dem Kaiser Franz Joseph einen Besuch ab.

Der Kaiser empfing gestern mittags das Reichstagspräsidium. Heute abend gegen 9 Uhr trat der Kaiser die Reise nach Wien an. Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg wird sich auf einige Tage nach Korfu begeben, um den Kaiser Vortrag über die schwebenden Fragen zu halten.

Zum Unterstaatssekretär des Reichsschatzamts an die Stelle des jetzigen Staatssekretärs Kühn wurde der Vortragende Rat im Reichsschatzamt Zahn ernannt.

Eine neue Handwerkerkonferenz soll vom Reichsamt des Innern noch in diesem Frühjahr einberufen werden.

Die Abgeordneten haben beschlossen, am 31. März in dem Bundesrat zu treten.

Der Streik auf den Werben der Saar- und Mosel-Bergwerks-Gesellschaft ist beendet.

Die Zahl der Streikenden im Juidauer Bezirk hat 50% im Durchschnitt nicht überschritten. Es herrscht sorgfältige Ruhe.

Die französische Kammer verhandelte über einen Ergänzungskredit von ungefähr 60 Millionen Franken für die militärischen Operationen in Marokko.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 22. März.

Deutsches Reich.

Aufruf zu einer Nationalspende für eine deutsche Luftflotte.

Der Deutsche Luftflottenverein (Sty Mannheim) hat vorgestern einen Aufruf an das deutsche Volk zu einer Nationalspende für eine Luftflotte ergehen lassen. Bei der Ortsgruppe Mannheim dieses Vereins sind bereits über 12000 Mark gesammelt worden mit der Bestimmung, daß die aus Mannheim eingehenden Gelder der Direktverwaltung zum Ankauf von Luftfahrzeugen zur Verfügung gestellt werden, die den Namen „Mannheim“ tragen sollen.

Die höchstbesoldeten Beamten des Reichs.

Es besteht vielfach die Ansicht, daß der deutsche Reichskanzler unter den Beamten des Reichs das höchste Gehalt bezieht. Diese Auffassung ist tatsächlich aber unzutreffend. Die Bezüge des Reichskanzlers bestehen in einem Gehalt von 36000 Mk. und in Repräsentationskosten von 64000 Mk. Daneben hat der Reichskanzler freie Dienstwohnung. Diefes Gehalt des Reichskanzlers von 100000 Mk. wird jedoch durch die Gehaltsbezüge von 6 anderen Reichsbeamten in diplomatischen Dienst übertroffen. Und zwar erhalten die höchsten Gehälter die deutschen Botschafter in London und Petersburg, nämlich 150000 Mk. neben freier Wohnung. Mit 120000 Mk. und freier Dienstwohnung sind ausgestattet die Botschafterposten in Konstantinopel, Paris, Washington und Wien. Es folgen die Stellen in Rom und Madrid, deren Inhaber 100000 Mk. beziehen. Daran schließen sich die Botschafterposten in Tokio mit 80000 Mk., die Gesandtenposten in Peking mit 75000, in Teheran mit 60000, in Mexiko mit 54000 und in Rio de Janeiro mit 53000 Mk. Alle anderen Stellen in diplomatischen Dienst sind mit Gehaltsbezügen unter 50000 Mk. ausgestattet. Die Stellen der Staatssekretäre der Reichsregierung haben zwei verschiedene Gehaltsätze, der Staatssekretäre des Auswärtigen Amtes und des Reichsamt des Innern erhalten 50000, nämlich 36000 Mk. Gehalt und 14000 Mk. Repräsentationskosten, die Staatssekretäre des Schatzamts, der Marine, der Kolonien, der Justizverwaltung und der Reichspost erhalten 44000 Mk., nämlich 30000

Mk. Gehalt und 14000 Mk. Repräsentationskosten. Sämtliche Staatssekretäre haben freie Dienstwohnung bis auf denjenigen des Kolonialamts, der an ihrer Stelle eine Mietzuschußabgabe von 20000 Mk. bezieht. Die preussischen Minister erhalten durchweg ein Gehalt von 36000 Mk. und daneben eine Dienstzulage von 14000 Mk., die jedoch nicht bei der Pensionierung in Anrechnung gebracht wird.

Herabsetzung der Altersgrenze.

Nachdem eine Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente vom Reichstage gefordert worden ist, wird zur Prüfung der Frage, ob eine Herabsetzung in nächster Zeit möglich erscheint, von der Regierung demächst ein Sachverständigen-Ausschuß einberufen, um festzustellen, ob die Herabsetzung der Altersgrenze bereits vor dem Jahre 1915 erfolgen kann.

Witwen, Invaliden- und Waisenversicherung.

Im Allgemeinen ist der Glaube vorhanden, daß jede Witwe eines versicherten Arbeiters, der nach dem 1. Januar dieses Jahres verstorben ist, eine Rente erhält. Diese Annahme ist irrig. Wohl ist die Rückerstattung der gezahlten Beiträge an die Witwen fortgefallen, aber eine Rente erhalten nur die Witwen der versicherten gewesenen Arbeiter, die invalid im Sinne des Gesetzes sind, d. h. die dauernd nicht mehr in der Lage sind, durch ihre Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht, und unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisheriger Lebensstellung ein Drittel dessen zu verdienen, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen. Eine Witwe, die nicht dauernd, sondern nur vorübergehend invalide ist, erhält ebenfalls eine Invalidenrente, wenn sie 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist, oder wenn bei ihr nach Fortfall des Krankengeldes Invalidität besteht. Es erhält also eine Witwe nur dann eine Rente, wenn bei ihr Invalidität nachgewiesen werden kann. Im Falle der Wiederverheiratung fällt diese Rente fort. — Nach Artikel 69 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungordnung werden die von dem verstorbenen Ehemann vor dem 31. Dezember 1911 geleisteten Beiträge nicht angerechnet, sondern es werden 500 Wochen der 1. Lohnklasse der Berechnung zugrunde gelegt. Der zu berechnende Grundbeitrag der 1. Beitragsklasse beträgt pro Woche 12 Pfg., also für 500 Wochen 60 Mk. Von diesem so ermittelten Betrag bekommt die invalide Witwe aber nur drei Zehntel, also 18 Mk. und den Reichszuschuß von 50 Mk., sodas also die invaliden Witwen vorläufig nur eine Jahresrente von 68 Mk. bekommen, oder pro Tag etwa 18 Pf. — Sofern die Witwe eines versicherten gewesenen Arbeiters selbst versicherungspflichtig ist und beim Tode ihres Ehemannes durch eigene Beitragszahlung die Wartzeit erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, erhält sie ein „Witwengeld“. Die Höhe dieses Witwengeldes beträgt den zwölffachen Monatsbeitrag der Witwente, also 60 Mk., und den Reichszuschuß von 50 Mk., sodas das Witwengeld in einer Höhe von vorläufig 110 Mk. gezahlt wird. Hat eine solche Witwe ebeltiche Kinder unter 15 Jahren, so erhalten diese eine Waisenrente, die bei Vollendung des 15. Lebensjahres ausgezahlt wird, während das Witwengeld schon beim Tode des Ehemannes ausgezahlt wird. Kinder eines verstorbenen Ehemannes, der seine Wartzeit für die Invalidenversicherung erfüllt und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat, erhalten eine Waisenrente, sofern sie das 15. Lebensjahr nicht überschritten haben, ebenfalls auch die Kinder (ebeltiche und unebeltiche) einer verstorbenen Versicherten. Die Waisenrente beträgt für

das erste Kind drei Zwanzigstel der oben berechneten Summe, für jedes weitere Kind ein Vierzigstel, also für das erste Kind 9 Mk. Grundbetrag und weiter einen Reichszuschuß von 25 Mk., mithin 34 Mk. pro Jahr und für jedes weitere Kind 150 Mk. Grundbetrag und 25 Mk. Reichszuschuß, also 26,50 Mk. pro Jahr. Die Renten werden auf die Kinder gleichmäßig verteilt. Die Höhe der Waisenaussteuer beträgt den achtfachen Monatsbeitrag einer Waisenrente, das ist achtmal 75 Pf. und den Reichszuschuß von 16,66 Mk. sodas also die Waisenaussteuer für das erste Kind 22,66 Mk. beträgt und für jedes weitere Kind 17,66 Mk. Durch Beitragszahlung nach dem 1. Januar 1912 erhöhten sich diese Renten. Bvor jedoch eine invalide Witwe einen Rentenbeitrag von 20 Pfg. bekommt und ein Kind 10 Pfg. pro Tag, müssen z. B. in der dritten Lohnklasse 2%, Jahre Beiträge geleistet werden.

Deutsche Güter in polnische Hände.

Innerhalb der letzten 14 Tage sind folgende neue deutsche Güter in polnische Hände übergegangen: in Ostpreußen das 1150 Morgen große Gut Nupfen bei Oudeburg, mit Dampfbrauerei, Brennerei und Mineralwasserfabrik von dem bisherigen deutschen Besitzer für 370000 Mk.; eine 400 Morgen große Wirtschaft in Gynowo, Kreis Flatow; in Posen das 1500 Morgen große Gut Dobska mit dem Borwerk Batowice, Kr. Strelna, von dem deutschen Besitzer Hoffmann an die Polin Marie Jablonska in Golejewo für 650000 Mk., eine 170 Morgen große Wirtschaft in Kunowo, Kr. Wirsitz, in Renawitsch, Kr. Rogilno, von dem Deutschen Jaensch eine 450 Morgen große Wirtschaft für 230000 Mk., von dem Gemeindevorsteher (I) Loke in Bapros, Kr. Strelao ein Grundstück für 144000 Mk., in Ghlawitz, Kr. Samter, eine 200 Morgen große Wirtschaft, von dem deutschen Besitzer Grewie in Stobitz, Kr. Abornitz, 95 Morgen Land. Also 4000 Morgen Land sind dem Deutschen in etwa 14 Tagen wiederum verloren gegangen.

Russland.

Ein weiblicher Landtagskandidat in Böhmen.

Unter den zahlreichen Kandidaten auf tschechischen Parteien, die sich um das durch den Tod des Abgeordneten Dr. Skarda erledigte Landtagsmandat in Burg-Jungbunzlau bewerben, befinden sich auch ein weiblicher. Infolge Aufforderung der Frauenorganisationen dieses Wahlkreises wird die Lehrerin Fräulein Marie Trnka ebenfalls kandidieren und bereits demächst mit der Abhaltung von Wählerversammlungen beginnen.

Parlamentarisches.

Sächsischer Landtag.

Die Erste Kammer beschäftigte sich vorgestern in kurzer Sitzung mit Eisenbahnanlegenheiten und erledigte ersterer mehrere Vorlagen und Petitionen.

Die Zweite Kammer erledigte vorgestern Etatkapitel, darunter die Abhilfe und den Etat des Gesamtministeriums. Finanzminister von Seydewitz erklärte auf eine Anfrage: die Regierung sei in der Ministerkonferenz in Berlin, wie im Jahre 1909, für die Geschäftssteuer, und zwar in der Hauptsache in derselben Form, wie sie damals vorgelegt wurde, eingetreten.

Die Schuldeputation der Zweiten Kammer besprach in ihrer letzten Sitzung die Frage der konfessionellen Trennung der Schulen und der Schulgemeinden. Die Regierung hielt an der Schulgemeinde wie an dem Fortbestehen der Minderheitsschulen fest.